



Beitragstabelle (Euro)

(gültig ab 8. Februar 2017)

Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag (pro Jahr)	Versicherungsbeitrag (pro Jahr)	Aufnahmegebühr (einmalig)
Aktive Mitglieder	60,--	42,--*	150,--
Jugendliche, Schüler und Studenten o. Einkommen	6,--	12,--*	25,--
Fördermitglieder (passiv)	30,--	entfällt	entfällt
Familienmitglieder	Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus den obigen Werten je nach Mitgliedschaft der Familienmitglieder		entfällt

* Grundbeitrag DMFV. Zuzgl. Optionaler Zusatzversicherung

Die Gastfliegergebühr beträgt pro Tag 5 Euro!

Der Versicherungsbeitrag entfällt für Mitglieder, die extern (z.B. über den Modellfliegerverband) versichert sind. Der Versicherungsnachweis ist dem Vorstand vor Aufnahme des Flugbetriebs schriftlich (Kopie des Versicherungsscheins) vorzulegen.

Zahlungsweise Altmitglieder:

Die fälligen Zahlungen werden im November/Dezember für das folgende Geschäftsjahr per Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag von € 8.-- erhoben.

Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß nachgekommen sind, werden gemäß Satzung aus dem Verein ausgeschlossen.

Zahlungsweise Neumitglieder:

Die Aufnahmegebühr und der (anteilige) Jahresbeitrag werden umgehend nach Erhalt der Eintrittsunterlagen durch den Kassierer eingezogen. Für die Beiträge und Gebühren ist dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Zusätzlich wird ein einmaliges Schlüsselpfand von € 15,- mit der Aufnahmegebühr eingezogen, das bei Wiederaustritt aus dem Verein zurückgezahlt wird. Dieses Pfand ist lediglich für den Dreikant/Schrankenschlüssel zu verstehen.

Jedes Mitglied ist zur Ableistung von **fünf Arbeitsstunden** pro Jahr verpflichtet. Der Nachweis erfolgt durch schriftliche Bestätigung des Einsatzleiters auf der Arbeitskarte.

Für den Arbeitseinsatz sind nur die Mitglieder zwischen 18 Jahren und Renteneintritt verpflichtet!

Arbeitseinsätze können nur vom Platzwart definiert werden.

Jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde ist zum Ende des Geschäftsjahres mit € 7.-- pro Stunde abzugelten und wird durch den Kassierer eingezogen.

Diese Beitragstabelle ersetzt mit Wirkung vom 8. Februar 2017 die Beitragstabelle vom 1. März 2011.